

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Ausschuss für Europafragen und Eine Welt

37. Sitzung am 03.12.2015
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:03 Uhr

Ende der Sitzung: 15:23 Uhr

Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. Ergebnisse der 69. Europaministerkonferenz der Länder am 11./12. November 2015 in Wiesbaden
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/6130 –
2. Auswirkungen des Fluglärms auf Rheinland-Pfalz durch die Änderung des Luftverkehrsgesetzes
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5952 –
3. Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums in Rheinland-Pfalz im Rahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik hier: Zwischenbericht 2014 zum Entwicklungsprogramm PAUL (2007-2013)
– Vorlage 16/5957 –

Ergebnis:

(S. 3)

Kenntnisnahme
(S. 4 – 6)

Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung durch die Landesregierung
(S. 3)

Kenntnisnahme
(S. 7 – 8)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | Ergebnis: |
|---|--------------------------|
| 4. Roaming-Gebühren in der TSM-VO
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6109 – | Erledigt
(S. 9 – 12) |
| 5. Arbeitsprogramm der EU Kommission 2016
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6110 – | Abgesetzt
(S. 3) |
| 6. EU-Afrika-Gipfel
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6111 – | Erledigt
(S. 13 – 15) |
| 7. EU-Beratungsportal
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6124 – | Erledigt
(S. 16) |
| 8. Entwicklungspolitische Leitlinien der Landesregierung
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
–Vorlage 16/6132 – | Erledigt
(S. 17 – 19) |

Herr Vors. Abg. Weiner eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und heißt als Vertreter für die Landesregierung Herrn Stefan Tidow und Frau Dr. Beckmann im Ausschuss herzlich willkommen. Des Weiteren begrüßt er eine Besuchergruppe von ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern aus den Vereinen aus der Verbandsgemeinde Annweiler.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss beschließt, den **Tagesordnungspunkt**

- 2. Auswirkungen des Fluglärms auf Rheinland-Pfalz durch die Änderung des Luftverkehrsgesetzes**
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5952 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Der Ausschuss beschließt des Weiteren, den **Tagesordnungspunkt**

- 5. Arbeitsprogramm der EU Kommission 2016**
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6110 –

von der Tagesordnung abzusetzen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Ergebnisse der 69. Europaministerkonferenz der Länder am 11./12. November 2015 in Wiesbaden

Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung

Behandlung gemäß § 65 GOLT

– Vorlage 16/6130 –

Herr Tidow (Ständiger Vertreter der Bevollmächtigten des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales) verweist eingangs auf den zur Verfügung gestellten umfangreichen Bericht. In Wiesbaden habe im November 2015 die erste Europaministerkonferenz unter hessischem Vorsitz stattgefunden, den die für Europafragen zuständige Ministerin Lucia Puttrich innehatte. Die wichtigsten Themen seien die Migrations- und Flüchtlingspolitik der EU, die digitale Gesellschaft, die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion sowie die EU-Strukturpolitik gewesen.

Aus aktuellem Anlass habe der britische Premierminister David Cameron am Vortag in seiner Rede noch einmal die Forderung zum Verbleib Großbritanniens in der Europäischen Union zugespielt und unter anderem die Begrenzung der Zuwanderung ins Vereinigte Königreich, mehr Rechte für die nationalen Parlamente, gleiche Rechte für Euro- und Nicht-Euro-Länder sowie die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch Deregulierung und Bürokratieabbau gefordert. Die Europaministerkonferenz habe dies zum Anlass genommen, sich darüber zu beraten und sich auch noch einmal im Hinblick auf einen möglichen „Brexite“, also einen möglichen Austritt Großbritanniens aus der Europazone, politisch zu erklären. Es sei ein Beschluss gefasst worden, in dem die Europaministerinnen und Europaminister deutlich gemacht hätten, dass sie den Verbleib des Vereinigten Königreichs in der EU für den europäischen Integrationsprozess insgesamt und für die Stabilität der EU für ausgesprochen wichtig hielten. Sie hätten des Weiteren betont, dass auch aufgrund der engen Verflechtung mit dem Binnenmarkt die Mitgliedschaft auch im Interesse Großbritanniens unerlässlich sei. Sie hätten die Europäische Kommission und die Bundesregierung gebeten, die weiteren Verhandlungen engagiert und mit dem Ziel zu verfolgen, dass das Vereinigte Königreich in der Europäischen Union gehalten werde, hätten aber dann doch auch sehr deutlich gemacht, dass die europäischen Grundwerte und Grundfreiheiten dabei nicht verhandelbar seien und auch das Integrationsziel an sich nicht infrage gestellt werden dürfe.

Im regulär aufgesetzten Programm sei es sehr lange um die Migrations- und die Flüchtlingspolitik in der EU gegangen, über die der zuständige Abteilungsleiter aus der Generaldirektion Migration und Inneres, Herr Matthias Oel, berichtet und die bereits allen bekannte Situation noch einmal beschrieben habe. Er habe sehr deutlich gemacht, dass die EU seit Mai sehr große Fortschritte in der Gesetzgebung gemacht habe und auch bei den Regulierungsgrundlagen sehr erfolgreich und mit einem enormen Tempo vorangekommen sei. Herr Oel habe berichtet, dass sich die Haltung vieler Mitgliedstaaten aus seiner Sicht im Bereich der Migration insgesamt doch von einer Haltung weniger EU hin zu einer Haltung mehr EU gewandelt habe. Es seien also auf der europäischen Ebene, was die Grundlagen betreffe, doch deutliche Fortschritte zu verzeichnen, und insofern sei, was man im Augenblick beobachten könne, weniger die Rechtsetzung das Problem als vielmehr die Implementierung und Umsetzung des Vereinbarten, wo es doch noch erhebliche Defizite gebe.

Die Europaministerinnen und Europaminister hätten auch zu diesem Thema nach intensiver Diskussion einen Beschluss in Form einer Resolution gefasst, der den Ausschussmitgliedern auch schriftlich als Vorlage zugegangen sei. Darin sei zum einen sehr deutlich gemacht worden, dass aus Sicht der deutschen Bundesländer die Einführung eines dauerhaften Verteilungsschlüssels ernsthaft und entschieden vorangetrieben werden müsse. Des Weiteren forderten die Europaministerinnen und Europaminister einen EU-Sonderbeauftragten beim Rat sowie die Einrichtung einer High-Level-Group, die die Umsetzung besser unterstützen solle. Mitglieder dieser High-Level-Group sollten nicht nur Vertreter europäischer Institutionen und der Mitgliedstaaten sein, sondern auch jener Gebietskörperschaften oder politischer Entitäten, die besonders betroffen seien, und auch der Regionen. Die Ministerinnen und Minister hätten des Weiteren noch einmal unterstrichen, dass eine Gefährdung des Schengensystems in jedem Fall zu vermeiden sei und dass es einer grundsätzlichen Überarbeitung des Dublin-Systems bedürfe.

Ein weiteres Thema bei der Europaministerkonferenz sei die digitale Gesellschaft gewesen. Anknüpfungspunkt dafür sei natürlich die Strategie für einen digitalen Binnenmarkt gewesen, die die Kommis-

sion kürzlich veröffentlicht habe. Als Gast zu diesem Thema sei Frau Dr. Petra Grimm, Leiterin des Instituts für Digitale Ethik an der Hochschule der Medien in Stuttgart, anwesend gewesen. Es sei eine sehr interessante und nach seiner Ansicht auch sehr anregende Diskussion entstanden, die sich gar nicht so sehr um die europäische Rechtsetzung gedreht habe, sondern eher das Thema gesellschaftspolitisch in den Blick genommen habe und danach gefragt habe, welches eigentlich die gesellschaftspolitischen Flankierungen der Digitalisierungspolitik sein müssten. Sehr stark im Fokus habe gestanden, dass gerade in Europa die Suchmaschinen und Informationsgiganten wie Google, Facebook und andere inzwischen in der Informationsbeschaffung eine sehr wichtige Rolle spielten, dass aber die zur Verfügung gestellten Informationen im Grunde genommen auch sehr selektiv seien und damit auch der freie Zugang zu Informationen problematisch werde.

Vor diesem Hintergrund habe Frau Dr. Grimm gefordert, dass es dringend einer gesellschaftlichen Debatte über eine Ethik von Algorithmen bedürfe und man auch darüber nachdenken müsse, wie man innerhalb Europas gemeinsame Standards entwickeln könne und ob man in diesem Bereich aufgrund dieser neuen Herausforderungen nicht auch über so etwas wie einen öffentlich-rechtlichen Sektor nachdenken müsse, der dann verpflichtet sei, die Informationen frei zugänglich, neutral und ungefiltert zur Verfügung zu stellen.

Weiterhin auf der Tagesordnung gestanden habe das Thema der EU-Strukturpolitik, zu dem der Generaldirektor der Generaldirektion für Regionalpolitik, Herr Walter Deffaa, als Gast eingeladen worden sei. Herr Deffaa habe in seinem Vortrag deutlich gemacht, dass gerade die Bundesrepublik die operationellen Programme recht zügig unter Dach und Fach gebracht habe, dass auch die Förderschwerpunkte der Kommission in Deutschland gut umgesetzt worden seien – 83 % der Mittel fokussierten auf die vier großen Ziele –, und auch die unterschiedlichen Programme ELER, EFRE und ESF seien in Deutschland sehr gut verzahnt.

Es habe sich eine Diskussion angeschlossen, die aus Sicht einzelner Länder sehr in die Tiefe gegangen sei, wo es um Flexibilitäten gegangen sei sowie um Fragen von Bürokratieaufwand zu den Förderschwerpunkten. Diesbezüglich verweise er auf den umfassenden Bericht, der diese doch zum Teil sehr detaillierten Dinge aufgreife und auch die Debatte im Übrigen dokumentiere, die sehr verästelt gewesen sei und in die Breite gegangen sei.

Abschließend habe das Thema der Wirtschafts- und Währungsunion auf der Tagesordnung gestanden. Herr Professor Volker Wieland, Mitglied des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, habe über das aktuelle Gutachten des Sachverständigenrates über Griechenland referiert. Dabei sei, wie auch schon beim letzten Mal, das Thema TTIP zur Sprache gekommen, aber nur im Sinne eines politischen Austausches. Den Impuls oder Input dazu habe Bernhard Mattes, der Präsident der American Chamber of Commerce in Germany, geliefert. Zwar sei es politisch diskutiert worden, habe aber nicht in irgendeine Art von Beschluss gemündet. Vielmehr sei neuerlich deutlich geworden, dass es ein kompliziertes Thema sei mit vielen Schattierungen; insofern habe es dazu einen breiten Diskussionsbedarf gegeben.

Herr Vors. Abg. Weiner merkt mit Blick auf Großbritannien an, seit vielen Jahren sei erstmals wieder ein hoher Diplomat von der Britischen Botschaft in Berlin von Herrn Landtagspräsidenten Mertes in Mainz empfangen worden. Dabei habe der Botschafter nicht nur viele Gemeinsamkeiten betont, sondern auch bei den Abgeordneten den Eindruck vermittelt, dass man bestrebt sei, Großbritannien in der Europäischen Union zu halten, dass dabei aber auch die britische Innenpolitik und die britischen Parteien wie die UKIP eine große Rolle spielten und man unter gewissen Zwängen stehe.

Nach seiner persönlichen Einschätzung sei man in Großbritannien beim Thema Flüchtlinge eher dazu geneigt, sich abzuschotten und aus der EU auszutreten, während die neue Herausforderung mit dem internationalen Einsatz in Syrien die Menschen eher wieder zusammenschweißen werde. Nach der Debatte der letzten Tage bewege man sich doch wieder hin zu einer gemeinsamen Allianz. Er halte dieses Thema aber nach wie vor für sehr volatil; es sei nicht einschätzbar, wie die Abstimmung in Großbritannien ausgehen werde.

Herr Abg. Klöckner bedankt sich zunächst bei Herrn Tidow für den gegebenen Bericht. Auch er selbst sei bei dem Gespräch mit dem hohen Diplomaten aus Großbritannien anwesend gewesen. Der britische Botschafter Nick Leake sei der erste Besucher aus Großbritannien bei Herrn Landtagspräsi-

denten Mertes seit den letzten zehn Jahren gewesen. Herr Leake habe sehr dynamisch einen Reformwillen vonseiten Großbritanniens gezeigt. Er habe mitgeteilt, dass man sehr interessiert sei an Europa, dass sich aber noch einiges verändern müsse. Für ihn persönlich sei es sehr ungewohnt gewesen, solche „revolutionären“ Ansätze zu hören.

Es werde immer wieder über die wichtige Frage nach Reformüberlegungen des Dublin-Systems diskutiert. Dort gebe es im Grunde genommen keine Fortschritte, sondern man trete sozusagen immer auf der Stelle. Aus seiner Sicht wäre es aber doch dringend notwendig, an dieses überalterte System heranzugehen und neue Akzente zu setzen. Wenn man sich überlege, wie viele Flüchtlinge durch Griechenland als einem im Vergleich zu der bevölkerungsstarken Bundesrepublik Deutschland doch relativ kleinen Land gekommen seien und dies auf Deutschland umrechnen würde, hätte Deutschland sage und schreibe fast 5 Millionen Menschen aufnehmen müssen. Das bedeute, die Dimensionen seien in Europa noch sehr ungleich verteilt. Alle wüssten durch die Medien, dass einige Staaten, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland oder Schweden, weitestgehend alleingelassen würden. Einige Staaten weigerten sich sogar, überhaupt Flüchtlinge aufzunehmen, und andere agierten nur sehr zögerlich. Er fragt nach, wie Herr Tidow es vor diesem Hintergrund einschätze, dass man in einer absehbaren Zeit mit einer Reform des Dublin-Systems rechnen könne.

Herr Vors. Abg. Weiner spricht in diesem Kontext auch die Frage an, ob über eine Verkleinerung des Schengen-Raumes gesprochen worden sei bzw. darüber, dass Griechenland zur Disposition stehe.

Herr Tidow verneint diese Frage. Nach seiner Einschätzung hätten alle zunächst einmal ein großes Interesse daran, dass der Schengen-Raum unverändert weiter bestehe. Die Frage, ob und inwiefern einzelne Länder den Schengen-Raum eventuell verließen, sei kein Thema gewesen.

Zum Dublin-System könne er nur berichten, dass der zuständige Vertreter der Europäischen Kommission mitgeteilt habe, dass sich dieses Thema auf der Arbeitsebene befinde, dass es aber noch nicht auf der politischen Ebene angekommen sei. Wie es im Detail aussehen werde und in welche Richtung die Überlegungen gingen, könne er derzeit nicht sagen; dies sei auch nicht vertiefend besprochen worden. Er habe im Moment nur positiv zur Kenntnis genommen, dass das Dublin-System in der Bearbeitung sei, und er gehe daher davon aus, dass Mitte nächsten Jahres ein erstes Ergebnis vorgelegt werden könne.

Aber die politische Debatte nehme natürlich im Augenblick schon an Fahrt auf, und sie stehe auch im Zusammenhang mit der Frage der Sicherung der Außengrenzen. Insofern sei auch nicht ausgeschlossen, dass der Prozess aufgrund des politischen Drucks deutlich beschleunigt werde. Wie man es aber technisch bewältigen werde, ohne sozusagen eine Festung Europa aufzubauen, könne er nicht beantworten. Im Augenblick gebe es sehr viele Fragen, man könne die Baustellen benennen, und die Probleme seien identifiziert. Ihm jedenfalls sei aber noch nicht bekannt geworden, wie das Ergebnis letztendlich aussehen könnte.

Frau Abg. Nabinger ruft die Debatte im Ausschuss im Sommer letzten Jahres über dieses Thema in Erinnerung. Schon damals habe die Europäische Kommission angekündigt, sich auf den Weg begeben zu wollen. Die Resonanz dessen, was die Europäische Kommission nunmehr nach dieser Zeit vorweisen könne, sei sehr unbefriedigend.

Herr Tidow wendet ein, es sei nicht nur in das Belieben der Kommission gestellt, sondern man bewege sich auf einem Terrain, wo auch die Nationalstaaten noch sehr stark agierten, und dies mache es natürlich umso schwieriger. Er könne das Gefühl durchaus teilen und nachvollziehen, dass man in dieser Angelegenheit schneller vorankommen müsste, er könne aber auch die Europäische Kommission in diesem Punkt insofern in Schutz nehmen, als es nicht nur eine Frage sei, die man am Reißbrett entwerfen könne, sondern die die politischen Realitäten ausreichend in Rechnung stellen müsse, die immer schwieriger würden.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 16/6130 –
Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums in Rheinland-Pfalz im Rahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik
hier: Zwischenbericht 2014 zum Entwicklungsprogramm PAUL (2007-2013)

– Vorlage 16/5957 –

Herr Strauß (Referatsleiter im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten) teilt mit, das Entwicklungsprogramm PAUL sei Teil der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ELER und habe schon eine lange Tradition. Der Zwischenbericht 2014 beziehe sich auf die Förderperiode von 2007 bis 2013. Das Entwicklungsprogramm PAUL sei das größte rheinland-pfälzische Förderprogramm, das am 31. Dezember dieses Jahres beendet sein werde.

Jedes Jahr zum 30. Juni werde nach Anhörung des zuständigen Begleitausschusses, bestehend aus den Wirtschafts- und den Sozialpartnern und lokalen Behörden, ein Bericht verfasst und an die Europäische Kommission zur Genehmigung verschickt. Die Genehmigung sei bereits erteilt worden. Darüber hinaus werde auch gegenüber dem Landtag Bericht erstattet.

In den letzten zwei Jahren sei im Zusammenhang mit dem Entwicklungsprogramm PAUL auch das neue Programm der Förderperiode 2014 bis 2020, das ELER-Entwicklungsprogramm EULLE, in den Fokus gerückt, wenngleich die letzten zwei Jahre finanziell noch eindeutig durch das Vorgängerprogramm geprägt worden seien.

Das Aufgabenspektrum von PAUL umfasse im Wesentlichen die klassischen Agrar- und Agrarumweltfördermaßnahmen, beispielsweise die einzelbetriebliche Investitionsförderung im Bereich der Landwirtschaft, den ländlichen Wegebau, die ländliche Bodenordnung, aber auch die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen und die Förderung des ökologischen Landbaus. Auf der anderen Seite beinhalte das Programm Maßnahmen wie die Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Räumen, Hochwasserschutzmaßnahmen oder den LEADER-Ansatz.

Er sei der Ansicht, dass die Umsetzung sehr erfolgreich gewesen sei. Bis Ende 2014 seien rund 240 Millionen Euro an ELER-Mitteln verausgabt und mit der Europäischen Kommission abgerechnet worden. Dies seien rund 87 % der Gesamtmittel der Förderperiode. Ein umfassender Bericht liege den Ausschussmitgliedern bereits vor.

Am Ende des letzten Quartals – EU-rechtlich am 16. Oktober – seien 279,8 Millionen Euro abgerechnet worden, und man hoffe, dass es bis zum Ende des Monats gelingen werde, alle EU-Mittel aufzunehmen. Dazu habe man noch im September den letztmöglichen Änderungsantrag gestellt, um die Wünsche und Ansprüche aus den Regionen mit dem Programm in Einklang zu bringen.

Natürlich habe man die Erkenntnisse aus dem Vorgängerprogramm PAUL bei der Erstellung des neuen Programms mit einfließen lassen. In der letzten Förderperiode seien Schwierigkeiten aufgetreten, im LEADER-Bereich private Projekte in den Regionen zu fördern. Die Landesregierung habe für den Haushalt 2016 vorgeschlagen, eine nationale Kofinanzierung insbesondere privater Projekte für diese lokalen Initiativen vorzusehen.

Die Entwicklungsprogramme seien sicherlich sehr komplex und auch sehr kompliziert. Insgesamt habe man sieben Änderungsanträge in der Förderperiode gestellt, gehöre aber dabei nicht zu den Regionen in Europa mit den meisten Anträgen. Rheinland-Pfalz habe eine sehr gezielte und auch sehr konstruktive Fortentwicklung vollzogen und habe damit auf die Wünsche aus dem Kreis der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Regionen jeweils flexibel reagieren können. Dies zeige auch die hohe Inanspruchnahme.

In diesem Jahr habe man sich darauf beschränkt, nur noch Mittelumschichtungen zur Ausschöpfung der ELER-Mittel zu machen. Die Genehmigung stehe noch aus, werde aber dem Land nach Aussage der Kommission noch vor Weihnachten zugehen, sodass man auch entsprechend mit der Abrechnung beginnen könne.

37. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 03.12.2015
– Öffentliche Sitzung –

Zusammenfassend könne er festhalten, man gehe zurzeit davon aus, dass man die rund 275 Millionen Euro der Förderperiode in etwa auch ausschöpfen könne. Man habe in diesem Jahr einige Schwierigkeiten damit gehabt, dass die Projektträger und Zuwendungsempfänger nicht, wie vorgesehen und gewünscht, schon im Sommer ihre Abrechnungen vorgelegt hätten, sondern in großem Umfang erst Ende des dritten Quartals oder auch noch im vierten Quartal. Man habe dies zugelassen, weil es EU-rechtlich möglich sei und man natürlich auch die entsprechenden Mittel in Rheinland-Pfalz verausgaben und ausschöpfen wolle.

Auf die Frage der **Frau Abg. Nabinger**, ob alle LEADER-Mittel ausgeschöpft worden seien, entgegnet **Herr Strauß**, man habe auch im LEADER-Bereich wie in vielen anderen Schwerpunkten im September eine Kürzung der ELER-Mittel um 2,1 Millionen Euro im Schwerpunkt 1 des Programms, bei der Agrarstrukturförderung und den Hochwasserschutzmaßnahmen, vorgenommen, weil man die Realisierung der Projekte nicht bis zum Ende der Förderperiode habe abschließen können. Dabei gehe es nicht um die Nachfrage an sich, sondern vielmehr um die Tatsache, dass die Projektträger zum Teil ihre Anträge zurückgezogen hätten, weil eine Abrechnung bis zum 31. Dezember für sie nicht möglich gewesen sei und auch die Kontrollen durch das Ministerium noch hätten erfolgen müssen. Dies gelte aber nicht allein für den Bereich LEADER, sondern auch für andere Schwerpunkte. Eine Ausnahme sei der Schwerpunkt 2, wo man aus EU-rechtlichen Gründen bereits am 31. Dezember 2014 die Förderung habe einstellen müssen und das neue Programm bereits zur Anwendung gelangt sei. Insgesamt sei die Nachfrage größer gewesen.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 16/5957 –
Kenntnis (siehe dazu Vorlage 16/6168).

Punkt 4 der Tagesordnung:

Roaming-Gebühren in der TSM-VO
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6109 –

Herr Tidow (Ständiger Vertreter der Bevollmächtigten des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales) erläutert, vorliegend gehe es um die Telecom Single Market-Verordnung, also um eine Angelegenheit, die sehr konkret die Verbraucherinnen und Verbraucher in Europa betreffe, weil es um Handys und um Roaming-Gebühren gehe, die neu geregelt werden sollten. Dies sei ein Thema, das schon lange auf der Tagesordnung gestanden habe, und der Fortgang habe sehr lange gestockt. Am 30. Juni sei es schließlich im sogenannten Trialog, also dem Vermittlungsausschuss auf europäischer Ebene, gelungen, einen Durchbruch zu erzielen, und am 27. Oktober habe nunmehr das Europäische Parlament der Telecom Single Market-Verordnung zugestimmt. Sie sei am 25. November veröffentlicht worden, habe damit Gültigkeit erlangt und werde am 30. April 2016 in Kraft treten.

Nach dieser Verordnung sollten nach einigen weiteren Zwischenschritten die Roaming-Gebühren ab dem 15. Juni 2017 wegfallen. Zudem enthalte die Verordnung Vorschriften über die Netzneutralität, die von den Kritikern allerdings in ersten Reaktionen als nicht streng und klar genug bezeichnet worden seien. Sie hätten die Sorge geäußert, dass nicht der ernsthafte Schutz der Netzneutralität, sondern die Aufweichung des Grundsatzes der Netzneutralität, nämlich des Grundsatzes, dass alle Daten im Netz grundsätzlich gleichbehandelt würden, die Folge sein könnte. Diese Sorge habe auch Naher bekommen insofern, als unmittelbar nach Verabschiedung der Verordnung die Deutsche Telekom bereits neue Tarife angekündigt habe, die es den Kunden gegen Entgelt ermöglichen sollten, schnellere „Überholspuren“, sogenannte Spezialdienste, im Netz auch zu nutzen.

In dem GOLT-Antrag gefragt worden sei auch nach der Haltung der Landesregierung zu diesem Thema. Er könne dazu berichten, dass die Frage, dass Inhalt und Meinungsvielfalt geschützt würden und dass es darum gehe, ein Zwei-Klassen-Internet zu vermeiden, ein wichtiger Punkt für die Landesregierung sei und Frau Ministerpräsidentin Dreyer sich auch in einer entscheidenden Phase der Verhandlungen für eine klare Definition der Netzneutralität in der TSM-Verordnung eingesetzt und konkret die Gleichbehandlung aller Daten im Internet – unabhängig von Inhalt, Dienst, Anwendung, Herkunft oder Ziel – gefordert habe.

Im Mai 2015 habe sich die Ministerpräsidentin auch in einem Brief an alle deutschen Europaabgeordneten gewandt, um für juristisch anwendbare Definitionen und für ein klares Regel-Ausnahme-Verhältnis von zahlungspflichtigen Spezialdiensten und offenem Netz zugunsten des offenen Internets zu werben. Für diese beiden Punkte hätten sich die deutschen Länder auch bereits 2013 in einer Bundesratsstellungnahme ausgesprochen. Auch das EP-Plenum habe diese Punkte noch im letzten Jahr in einer Stellungnahme eingefordert; allerdings müsse man nun feststellen, dass die Verordnung diese Position nur teilweise aufgegriffen habe.

Wie schon in den vergangenen Jahren, habe erst kürzlich im November eine Ministerratssitzung in Brüssel stattgefunden, und auch dort habe Frau Ministerpräsidentin Dreyer die Gelegenheit genutzt, nicht zuletzt nach den angekündigten neuen Entgeltmodellen der Deutschen Telekom den zuständigen Kommissar Oettinger, der Gast in der Ministerratssitzung gewesen sei, nach der künftigen Entwicklung der Netzneutralität in der EU zu befragen. Kommissar Oettinger habe erklärt, er wolle das Thema in dem ebenfalls 2016 anstehenden Telekom Review angehen, wenn denn ein Missbrauch festzustellen sei.

Die Verordnung werde ab dem 30. April 2016 unmittelbar in allen Mitgliedstaaten Gültigkeit haben. Allerdings enthalte die Verordnung doch noch viele unbestimmte Begriffe und Spielräume, und es werde also maßgeblich darauf ankommen, wie die nationalen Regulierungsbehörden und rechtsverbindlich auch die Gerichte die TSM-Verordnung anwendeten und auslegten. Der Zusammenschluss der nationalen Regulierungsbehörden auf europäischer Ebene BEREC könnte die bestehenden Unklarheiten der Netzneutralitätsregeln durch klärende Auslegungsrichtlinien zumindest teilweise beheben.

Es bleibe zu hoffen, dass der europäische Zusammenschluss der nationalen Regulierungsbehörden zusammen mit den Gerichten das erreichen werde, was Europäische Kommission, Europäischer Rat und Europäisches Parlament aus Sicht der Landesregierung nicht in vollem Umfang geschafft hätten, nämlich ausgewogene, klare, anwendbare Regeln auf den Weg zu bringen, die die Meinungs- und Informationsfreiheit der Menschen in der EU stärkten und zugleich Innovationen in der Branche erlaubten.

Die Roaming-Gebühren seien ein wesentlicher Bestandteil dieses Regelungspakets, der für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Europa von unmittelbarer Bedeutung sei. Die Verordnung gelte zum 30. April 2016, das bedeute, zu diesem Zeitpunkt würden die Gebühren, die sich die europäischen Mobilfunknetzbetreiber für die Nutzung des jeweils fremden Netzes durch die eigenen Kunden in Rechnung stellten, begrenzt. Da die Kosten der Roaming-Gebühren auf die Endkumentarife umgelegt würden, sei aber nicht zwingend, dass diese Neuregelung bereits unmittelbar zu einer tatsächlichen Reduzierung der aktuell geltenden Endkumentarife im Ausland führen müsse.

Gemäß der Verordnung sollten die Roaming-Aufschläge für die Endkumentarife in der EU dann ab dem 15. Juni 2017, also ein Jahr später, abgeschafft sein; allerdings – auch dies müsse man einschränkend sagen – nur für eine noch näher zu bestimmende Anzahl von Gesprächsminuten bzw. einen noch näher zu bestimmenden Umfang von Datenverkehr. Die Preise für die grenzüberschreitenden Telefonate vom Heimatland ins Ausland, etwa vom deutschen Mobilfunknetz ins belgische, blieben wie bislang unreguliert. Die Vorschläge der Kommission hierzu seien von den Gesetzgebern, also vom Rat und dem Europäischen Parlament, nicht weiterverfolgt worden. Die Obergrenze für eingehende Anrufe stehe aktuell noch nicht fest und solle erst später festgelegt werden.

Herr Abg. Klöckner stellt fest, viele Menschen seien von dieser Frage betroffen. Heute gebe es fast niemanden mehr ohne ein Handy oder ein anderes Kommunikationsmittel. Es sei sehr wichtig, in einem vereinten Europa auch eine vereinte Kommunikation zu schaffen und in dieser Frage Fortschritte zu erzielen.

Er sei sehr dankbar dafür, dass Frau Ministerpräsidentin Dreyer bereits aktiv geworden sei und sich in Sachen Netzneutralität an die entsprechenden Stellen gewandt habe. Des Weiteren habe sich der Bundesrat diesen Forderungen angeschlossen, und auch das Europäische Parlament habe sich seines Wissens noch im April 2014 entsprechend dazu positioniert. Er möchte wissen, weshalb dies trotz alledem noch immer nicht gewährleistet werden könne und in der Verordnung keine Berücksichtigung gefunden habe.

Er sei selbst Kunde bei der Deutschen Telekom und habe gerade an diesem Vormittag einen Anruf zu diesem Thema erhalten. Sein Tarif beinhalte derzeit unter anderem die Option, 40 Minuten lang kostenlos ins Ausland zu telefonieren. Die Telekom habe heute angeboten, ihm zu demselben Tarif 100 Freiminuten zu gewähren. Ein wichtiges Stichwort sei der sogenannte Fair Use. Es werde eine bestimmte Grenze an Freiminuten festgelegt werden, die in einem Tarif enthalten seien. Er frage nach, ob dies künftig auch auf europäischer Ebene möglich sein werde oder ob es eine reine Angelegenheit der Nationalstaaten sei. Wenn die Kontingente an Freiminuten in zwei Ländern, zwischen denen eine Kommunikation stattfinden solle, sehr unterschiedlich seien, könne es keine klare Regelung geben.

Herr Dr. Wiesch (Referent im Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung) macht eingangs Erläuterungen zum Roaming im Allgemeinen. Vermutlich hätten alle Abgeordneten ein Mobilfunkgerät und einen Vertrag mit einem deutschen Netzbetreiber. Wenn man ins Ausland reise, verlasse man das Netz dieses Betreibers und befinde sich dann in einem ausländischen Netz, das man während dieser Zeit nutzen könne. Dafür erhebe der fremde Netzbetreiber Gebühren, die er zunächst dem Provider in Deutschland in Rechnung stelle, der dafür wiederum von seinem Kunden einen Roaming-Gebührenaufschlag verlange.

In einer ersten Phase hätten zunächst nur bilaterale Abkommen bestanden. Da der Markt unreguliert gewesen sei, seien die Aufschläge sehr hoch gewesen. Auch ein richtiger Wettbewerb habe nicht stattgefunden, weil es immer auf einem bilateralen Vertrag basiert habe, und sowohl der ausländische als auch der inländische Betreiber hätten kräftig daran verdient.

Danach habe es die erste Roaming-Gebühren-Verordnung gegeben, wobei die Gebühren in mehreren Schritten deutlich abgesenkt worden seien, und im Sommer 2017 sollten diese Gebühren ganz abgeschafft werden. Nichtsdestotrotz fielen aber Kosten an, und zwar zum einen für die ausländische Netznutzung, für die der Verbraucher zunächst einmal nicht mehr bezahlen solle. Daher stelle sich die Frage, wer zukünftig dafür aufkommen werde.

Roaming-Gebühren werde es künftig nicht mehr geben; daher müsse ein deutscher Provider, der seinen Kunden das Angebot, im Ausland telefonieren zu können, auch weiterhin unterbreiten wolle, mit seinem ausländischen Partner ein Wholesale-Geschäft abschließen. Das bedeute, es würden Großkontingente an Minuten oder auch an Übertragungsvolumen eingekauft, die auf die Kunden übertragen würden. Wenn die Wholesale-Preise inzwischen gesunken seien, könne sozusagen als Wettbewerbsfaktor gegenüber den inländischen Konkurrenten, von 40 auf 100 Freiminuten aufgestockt werden, und so könne den Kunden ein besseres oder attraktiveres Angebot gemacht werden.

Dies habe aber mit der Regulierung oder mit der politischen Gesetzgebung zunächst einmal nichts zu tun, sondern es sei Bestandteil der Unternehmenspolitik, entsprechende Endkundenverbraucherpreise festzusetzen. Es gebe entsprechende Übergangsfristen, zumal die Wholesale-Gebühren ihrerseits einer Regulierung unterlägen und gedeckelt werden sollten. Es sei aber noch nicht geklärt, wie dies zukünftig im Einzelnen gehandhabt werden solle. Deswegen benötige man auch die entsprechenden Übergangsfristen.

Die Frage des **Herrn Vors. Abg. Weiner**, ob dabei auch der Wettbewerbsdruck in den unterschiedlichen Ländern eine Rolle spiele, verneint **Herr Dr. Wiesch**. Komplizierter sei das unterschiedliche Kontingent, das von Inländern im Ausland jeweils in Anspruch genommen werde. Um es einmal plastischer auszudrücken, es machten viel mehr Deutsche in Italien Urlaub als Italiener in Deutschland. Dementsprechend nutzten auch die Deutschen das Netz von Telecom Italia sehr viel intensiver, als Italiener das Netz der Deutschen Telekom oder von Vodafone nutzten. In diesem Kontext komme auch die Fair-Use-Policy ins Spiel. Es würden also maximale Kontingente vereinbart, bis zu deren Obergrenzen diese Regelung gelten solle. Sollte es aber zu großen Ungleichgewichten kommen, gebe es Spielräume, um doch noch entsprechende geringfügige Aufschläge, die noch festgelegt werden müssten, in Rechnung zu stellen, weil ansonsten dem ausländischen Netzbetreiber Kosten entstehen würden, die ihm niemand erstatte. Es müsse in jedem Falle das Ziel sein, dass die Netzbetreiber dieses Angebot auch weiterhin für ihre Kunden bereithielten.

Herr Abg. Klöckner wirft erneut die Frage auf, weshalb die Netzneutralität schlussendlich doch nicht habe berücksichtigt werden können, obwohl doch Frau Ministerpräsidentin Dreyer, der Bundesrat und sogar das Europäische Parlament, das demokratisch legitimiert sei, sie gefordert hätten.

Herr Tidow sieht die Frage durchaus als berechtigt an. Auf der anderen Seite sei die Antwort aber auch sehr naheliegend, dass es sich um einen politischen Kompromiss handele. Es gebe in diesem Bereich natürlich auch starke politische und vor allen Dingen auch wirtschaftliche Interessen, die Netzneutralität nur eingeschränkt zu gewährleisten. Es seien die Netzbetreiber selber, die ein Interesse daran hätten, bestimmte Datenautobahnen nur kostenpflichtig zur Verfügung zu stellen, und es gebe natürlich auch bestimmte Spezialdienste, die ein Interesse daran hätten, ihre Daten schneller zu transportieren und zu versenden.

Darüber hinaus – dies mache die gesamte Diskussion auch politisch noch einmal komplizierter – gebe es natürlich auch einen Bedarf an bestimmten Spezialdiensten, beispielsweise für die medizinische Versorgung, oder an anderen Formen von schneller Kommunikation, die aus Gründen der Daseinsvorsorge gewährleistet sein müsse. Dies hätte man sicherlich regeln können, auch ohne nebenbei eine kommerzielle Datenautobahn zu errichten; aber es sei auch ein großes Interessengeflecht, es sei Europa, und am Ende würden eben Kompromisse dieser Art gefunden.

Herr Abg. Klöckner vertritt die Auffassung, an dieser Stelle zeige sich einmal wieder die teilweise Machtlosigkeit des Europäischen Parlaments. Das Europäische Parlament sei schließlich das demokratisch legitimierte Gremium, das alle gewählt hätten. Wenn das Europäische Parlament etwas bestimme, und schlussendlich komme trotzdem etwas anderes dabei heraus, dann sei dies eigentlich nur als ein Armutzeugnis für Europa anzusehen.

Herr Tidow stellt einschränkend klar, das Europäische Parlament sei nicht der alleinige Gesetzgeber, sondern bilde nur einen Teil der Gesetzgebung. Der andere Teil sei der Rat und die Europäische Kommission. Dies sei das Ergebnis des sogenannten Trialogs gewesen, also des Vermittlungsausschusses, was schon deutlich mache, dass eben nicht nur das Europäische Parlament allein das Sagen habe. Die Übertragung des deutschen Gewaltenteilungsmonopols auf die EU sei nicht ohne Weiteres möglich, weil die Strukturen in der EU noch einmal etwas komplizierter seien. Es sei weniger die Machtlosigkeit des Europäischen Parlaments als vielmehr die spezifischen Gegebenheiten der europäischen Gesetzgebung.

Herr Vors. Abg. Weiner möchte wissen, ob man die Länder identifizieren könne, die die wirtschaftlichen Interessen ihrer Firmen schützen wollten.

Frau Abg. Ratter schließt die Frage an, welche wirtschaftlichen Auswirkungen möglicherweise für Firmen in Rheinland-Pfalz zu erwarten seien. Es gebe Callcenter und andere Unternehmen. Sie möchte wissen, ob zu erwarten sei, dass Unternehmen dann möglicherweise ins europäische Ausland abwanderten, wenn sich ihre wirtschaftliche Situation dort verbessern könnte, und in welchem Umfang die Firmen davon betroffen sein könnten. Herr Tidow habe bislang primär darauf abgehoben, dass die Deutschen zumeist als Touristen im Ausland unter besseren Bedingungen telefonieren könnten, dass aber ansonsten die Datenmengen unterschiedlich reguliert würden.

Herr Tidow weist darauf hin, dies sei noch nicht abschließend geregelt, und es bestünden auch noch gewisse Unsicherheiten. Es gebe Befürchtungen, dass es sich in eine Richtung entwickeln werde, dass die Netzneutralität nicht ausreichend gewahrt werden könne. allerdings sei auch die Frage, wie es die Regulierungsbehörden handhabten. Insofern sei es vielleicht auch noch zu früh, verlässliche Aussagen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen zu treffen. Er werde sich aber gern erkundigen, welche Auswirkungen dies für rheinland-pfälzische Unternehmen mit sich bringen könnte, und werde es den Ausschussmitgliedern schriftlich nachreichen.

Auf Bitten von Frau Abg. Ratter sagt Herr Tidow zu, dem Ausschuss nähere Informationen zu wirtschaftlichen Auswirkungen der TSM-VO auf rheinland-pfälzische Unternehmen zukommen zu lassen.

Der Antrag – Vorlage 16/6109 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

EU-Afrika-Gipfel

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/6111 –

Herr Vors. Abg. Weiner betont die Aktualität dieses Antrags, was die Frage der Migration anbelange.

Herr Tidow (Ständiger Vertreter der Bevollmächtigten des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales) führt aus, der EU-Afrika-Gipfel, der sogenannte Valletta-Gipfel, habe am 11. und 12. November auf Malta stattgefunden. 32 afrikanische Staaten seien auf höchster Ebene dort vertreten gewesen. Die Staats- und Regierungschefs der teilnehmenden Staaten hätten dabei über eine bessere Zusammenarbeit bei der Steuerung von Migration beraten.

Das Treffen habe gezeigt, dass Flucht und Migration aus Afrika ein wichtiges Thema für die Mitgliedstaaten sei, auch wenn der Fokus in Flüchtlingsfragen momentan natürlich auf der Westbalkanroute liege. Aber die afrikanischen Staaten seien wichtige Herkunfts-, Transit- und auch Aufnahmeländer. Ungefähr die Hälfte der weltweit 60 Millionen Flüchtlinge befinde sich in Afrika.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Gipfels seien sich einig gewesen, dass Migration zugleich eine Herausforderung und eine Chance sei, die alle betreffe – sei es als Herkunfts-, als Transit- oder als Zielländer –, und dass man auch gemeinsam die Verantwortung trage, diese Herausforderung anzugehen. Es sollten aber keine neuen Institutionen aufgebaut oder geschaffen werden, sondern es solle angeknüpft werden an den sogenannten Rabat- und dem Khartum-Prozess. Im Rahmen dieser Prozesse arbeite die EU bereits mit afrikanischen Staaten in Migrationsfragen zusammen.

Der Rabat-Prozess sei 2006 auf der ersten Europa-Afrika-Ministerkonferenz über Migration und Entwicklung eingeleitet worden. Daran seien 55 Länder in Europa und Nord-, West- und Zentralafrika sowie die Europäische Kommission und die Wirtschaftsgemeinschaft der Westafrikanischen Staaten beteiligt. Dieser Prozess solle zur Verbesserung des Dialogs und der Zusammenarbeit im Bereich Migration dienen mit den Schwerpunkten legale Migration und Mobilität, Verhinderung von irregulärer Migration, Migration und Entwicklung sowie internationaler Schutz.

Der Khartum-Prozess sei ein regionaler Dialog über Migrationsfragen zwischen den EU-Mitgliedstaaten und den Ländern am Horn von Afrika sowie einiger afrikanischer Transitländer und der Europäischen Kommission sowie auch der Kommission der Afrikanischen Union und dem Europäischen Auswärtigen Dienst. Dieser Prozess sei relativ jung. Er sei 2014 initiiert worden und habe sich bisher auf die Bekämpfung von Menschenhandel und Menschen schmuggel konzentriert.

Die Hauptthemen des Treffens in Valletta seien die Bekämpfung von Fluchtursachen oder Migrationsursachen, die Möglichkeiten zur legalen Migration, die Gewährleistung von internationalem Schutz für Migranten und Asylsuchende, die Grenzsicherung und der Kampf gegen irreguläre Migration, Menschenhandel und Menschen schmuggel sowie die Fragen von Rückführungs- bzw. Rückübernahmeabkommen. Zum Abschluss dieses Gipfels sei eine politische Erklärung und ein gemeinsamer Aktionsplan verabschiedet worden, der 16 prioritäre Maßnahmen enthalte, die spätestens Ende 2016 umgesetzt sein sollten. Das Follow-up des Aktionsplans solle, wie bereits erwähnt, im Rahmen der sogenannten Rabat- und Khartum-Prozesse stattfinden.

Im Januar 2017 solle ein Treffen von hochrangigen Beamten der teilnehmenden Staaten stattfinden, um eine erste Zwischenbilanz der Umsetzung vorzunehmen. Es gehe also bei dem Valletta-Gipfel und bei dem Aktionsplan im Grunde genommen um den Beginn eines jetzt zu verstetigenden Arbeitsprozesses. Die fünf wichtigen Schlüsselbereiche, auf die sich die Maßnahmen bezögen, seien, die grundlegenden Ursachen für Migration zu bekämpfen und den größtmöglichen Nutzen der Migration für die Entwicklung zu erzielen. Des Weiteren gehe es darum, eine bessere Organisation legaler Wege für Migration zu schaffen, den internationalen Schutz für Migranten und Asylsuchende zu gewährleisten, zum Beispiel auch durch gemeinsame Rettungsaktionen auf See und an Land und durch den Aufbau von regionalen Entwicklungs- und Schutzprogrammen in Nordafrika und am Horn von Afrika. Der vierte Schlüsselbereich sei das verstärkte Vorgehen gegen kriminelle Netzwerke, insbesondere natürlich von Schleusern, zum Beispiel durch ein gemeinsames Untersuchungsteam gegen Netzwerke von

Menschenschmugglern und Menschenhändlern in Niger, und um die Zusammenarbeit bei Rückkehr, Rückübernahme und Reintegration. Dies seien die Schwerpunktbereiche, auf die die Maßnahmen abzielten.

Im Rahmen des Gipfels hätten auch Kommissionspräsident Juncker und die EU-Mitgliedstaaten einen EU-Nothilfe-Treuhandfonds unterzeichnet zur Unterstützung der Stabilität und zur Bekämpfung von Fluchtursachen in Afrika. Für diesen Fonds stelle die Kommission 1,8 Milliarden Euro bereit. Weitere 1,8 Milliarden Euro sollten die Mitgliedstaaten beitragen; allerdings müsse man dazusagen, dass bisher noch zahlreiche Beiträge fehlten, obwohl die Mitgliedstaaten diese zugesagt hätten.

Trotzdem stünden mit dem Fonds nunmehr spezifische Finanzmittel für die EU-Afrika-Zusammenarbeit in Migrationsfragen zur Verfügung. Dies sei ein wichtiger Fortschritt und ein wichtiger Ansatzpunkt, damit es zu weniger Flucht komme. Abschließend könne man sagen, es komme nun auf den politischen Willen der Staaten an, diese Themen wirklich voranzutreiben und die konkreten Maßnahmen, die ins Auge gefasst worden seien, auch tatsächlich umzusetzen und voranzubringen.

Frau Abg. Ratter bekundet ihr Interesse am Moderationsprozess, was die Ausgaben des Treuhandfonds anbelange. Zweimal 1,8 Milliarden Euro sei eine ganze Menge Geld, und es sei sehr schwierig, dieses Geld auf die Länder, die betroffen seien, zu verteilen. Sie möchte wissen, wer letztlich die Maßnahmen koordinieren werde, die damit umgesetzt würden.

Herr Tidow sagt zu, Informationen darüber nachzureichen, wie sich die Mittel konkret auf die Mitgliedstaaten verteilen und ob es überhaupt schon Überlegungen für den Moderations- oder Steuerungsprozess gebe.

Frau Abg. Ratter konkretisiert ihre Frage, ob auch die Mittel, die derzeit in die Türkei flössen, um dort die Fluchtbewegungen aus Syrien zu bewältigen, in dieses Kontingent mit eingingen, oder ob es sich um zusätzliche Mittel handele, die seitens der Bundesregierung dafür aufgebracht würden.

Herr Abg. Klöckner schildert, ein Teil der Abmachungen sollten auch die Rücküberweisungen in die Herkunftsländer sein. Aktuell sei der Fokus nur auf den Nahen Osten gerichtet. Aber auch über die Route Niger kämen sehr viele Menschen in die Europäische Union, und etliche davon würden in ihre Herkunftsländer rücküberwiesen. Er fragt nach, wie man diese Einigung hinbekommen könne. Dies geschehe normalerweise immer durch bilaterale Abkommen. Er fragt, ob sich die Afrikaner darüber einig seien, dass sie einem Rückführungsabkommen zwischen Europa und Afrika zustimmten.

Herr Vors. Abg. Weiner möchte wissen, ab wann die Rückübernahmeabkommen greifen sollten. Seines Wissens seien derzeit in den Kommunen etliche Migranten aus Afrika untergebracht, die nur deshalb nicht zurückgeführt werden könnten, weil sie keine Papiere hätten und weil die Ersatzpapiere, die in Deutschland ausgestellt würden, nicht anerkannt würden von den Herkunftsländern, und zwar auch dann nicht, wenn bereits bekannt sei, aus welchen Herkunftsländern sie stammten. Seine Frage beziehe sich also darauf, dass die Ministerkonferenz möglicherweise schon beschlossen habe, dass die Ersatzpapiere in Zukunft anerkannt werden sollten. Er möchte wissen, ob dies ab sofort Gültigkeit habe oder ob es dazu jeweils erneut einer bilateralen Übereinkunft bedürfe.

Herr Tidow gibt zur Antwort, dies habe die Ministerkonferenz seines Wissens gar nicht beschlossen, er sagt aber gern zu, sich diesbezüglich noch einmal näher zu erkundigen.

Auf Bitten von Frau Abg. Ratter sagt Herr Tidow zu, dem Ausschuss nähere Informationen über die Verteilung der EU-Mittel auf die entsprechenden Staaten zukommen zu lassen.

Auf Bitten von Herrn Abg. Klöckner sagt Herr Tidow zu, dem Ausschuss nähere Informationen über die geschlossenen Abkommen zu Rückführungen in die betroffenen Staaten zukommen zu lassen.

Auf Bitten von Herrn Vors. Abg. Weiner sagt Herr Tidow außerdem zu, dem Ausschuss mitzuteilen, ab wann die geschlossenen Rückführungsabkommen in Kraft treten.

**37. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 03.12.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Der Antrag – Vorlage 16/6111 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

EU-Beratungsportal
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6124 –

Herr Vors. Abg. Weiner heißt als eine weitere Besuchergruppe Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Koblenz Süd im Ausschuss für Europafragen und Eine Welt herzlich willkommen.

Frau Poignie (Referentin im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur) trägt vor, das EU-Beratungsportal sei eine Beratungshompage, die nicht von der EU betrieben werde, sondern von der Organisation Engagement Global – Service für Entwicklungsinitiativen. Die Förderung gehe zurück auf das Instrument, das die EU bereits im Jahr 2007 eingerichtet habe und welches jetzt seit dem Jahr 2014 unter dem Namen „Civil Society Organisations und local Authorities“ Förderungen im Bereich der Entwicklungspolitik gewähre.

Die verschiedenen Finanzierungsinstrumente ebenso wie das bereits genannte seien in dem Portal EuropeAid zusammengefasst. Die Engagement Global GmbH berate im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und in Kooperation mit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt bei der Antragstellung und gebe auch Informationen in Form eines Newsletters heraus sowie auch in Form der Durchführung von Seminaren zum Thema. Darüber hinaus könnten Interessierte sich auch individuell mit Fragen zu ihren Anträgen nach dem Verfahren von EuropeAid an Engagement Global wenden.

In Rheinland-Pfalz hätten sich bisher rund zehn Kommunen ganz allgemein über dieses Angebot informiert. Für das Land hätten vier Vertreter bzw. Vertreterinnen an Informationsveranstaltungen teilgenommen.

Abschließend könne man festhalten, dass sich die Antragstellung bei der EU sehr kompliziert und aufwendig gestalte und daher die Bereitschaft der Kommunen, entsprechende Anträge zu stellen, eher gering sei.

Frau Abg. Ratter bestätigt die zuletzt getroffene Aussage ihrer Vorrednerin. In der Tat seien die Anträge alles andere als bürgernah, und auch die Kommunen und kommunalen Zweckverbände seien damit oftmals überfordert. Sie fragt nach, ob Frau Poignie eine Chance sehe, gegebenenfalls im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur eine Stelle einzurichten, um solche Anträge seitens der Landesregierung begleiten und vereinfachen zu können, die damit verbundene Bürokratie abzubauen und das Beantragen für Bürger zu erleichtern.

Herr Vors. Abg. Weiner möchte wissen, ob es nicht bereits Stellen im Land gebe, die eine solche Beratung durchführen könnten oder bei der Antragstellung behilflich sein könnten.

Frau Poignie entgegnet, ihres Wissens würden im Wirtschaftsministerium entsprechende Beratungen angeboten; allerdings könne sie an dieser Stelle nichts Näheres dazu sagen.

Sicherlich wäre es wünschenswert, auch eine solche Stelle im Innenministerium zu haben. Dies sei aber eine Frage der Finanzierung ebenso wie die Frage der Einrichtung einer Service- und Beratungsstelle für nachhaltige Beschaffung. Es seien andere dafür zuständig, dies zu bewerten.

Herr Vors. Abg. Weiner stellt fest, an dieser Stelle sei der Gesetzgeber gefragt, der für den Haushalt verantwortlich sei.

Der Antrag – Vorlage 16/6124 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Entwicklungspolitische Leitlinien der Landesregierung
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT**
– Vorlage 16/6132 –

Herr Abg. Klöckner betont eingangs, die entwicklungspolitischen Leitlinien der Landesregierung seien für ihn ein echtes Herzensthema. In der Welt herrsche an vielen Stellen bittere Armut. Viele Menschen müssten ohne jegliche Zukunftsperspektiven leben und unter schlechten Lebensbedingungen zurechtkommen. Es gebe Hunger, Wasserknappheit und vieles andere mehr. Dies seien Gründe, weshalb Menschen ihre Heimat verließen. Niemand begeben sich einfach so aus Spaß auf die Flucht, sondern aus tiefster Not und Verzweiflung heraus.

2015 sei das Europäische Jahr für Entwicklung, und daher sei man verpflichtet, sich diesem Thema ganz besonders zu widmen. Er ruft an dieser Stelle die vielen Partnerschaften mit Kommunen, Kirchen, Schulen und Vereinen in Erinnerung. Beispielhaft zu nennen sei das Land Ruanda, zu dem Rheinland-Pfalz seit 1982 eine enge Partnerschaft pflege.

Bildung sei der Schlüssel für die Entwicklung einer Gesellschaft. Dies betreffe nicht nur die Entwicklungsländer in der Welt, sondern auch Deutschland. In Deutschland existiere bildungsmäßig ein großer Nachholbedarf, was das Thema Entwicklungspolitik anbelange. Die Promotorinnen und Promotoren, die im Land unterwegs seien, leisteten dazu einen großen Beitrag.

Die entwicklungspolitischen Leitlinien seien wegweisend, und er könne sich an dieser Stelle nur ganz herzlich dafür bedanken, dass das Land in diesem Bereich eine Vorbildfunktion übernommen habe. Auch dort werde das Thema entsprechend befördert.

Frau Dr. Stein (Referatsleiterin im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur) berichtet, der Koalitionsvertrag zwischen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus dem Jahr 2011 habe der Landesregierung den Auftrag gegeben, die entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes neu zu formulieren. Diese Leitlinien seien letztmals vor etwa fünf Jahren neu formuliert worden. Man habe für dieses Vorhaben bewusst das Jahr 2015 ausgewählt, um die neuen Nachhaltigkeitsziele, die von den Vereinten Nationen in diesem September verabschiedet worden seien, auch als Handlungsrahmen für die Leitlinien der Landesregierung mit zu berücksichtigen.

Aber nicht nur die neuen Ziele der UN seien ausschlaggebend, auch die derzeitigen hohen Flüchtlingszahlen zeigten auf sehr dramatische Weise, wie aktuell das Thema Entwicklungspolitik bzw. die globale Nachhaltigkeit als ein zentrales Steuerungsinstrument für die Bekämpfung der Fluchtursachen heute sei.

Die entwicklungspolitischen Leitlinien, die in einem breiten Beteiligungsprozess mit der Zivilgesellschaft überarbeitet worden seien, lägen nun vor, und sie sei gern bereit, den Abgeordneten jeweils ein Exemplar zur Verfügung zu stellen.

Zu den wichtigsten Zielsetzungen merkt sie an, die Leitlinien intendierten nichts weniger, als ein politisches, wirtschaftliches und ein gesellschaftliches Umdenken in Rheinland-Pfalz einzuleiten. Ziel sei es, die rheinland-pfälzische Politik durch ein kohärentes Handeln in allen Ressorts sozial gerecht, ökologisch verträglich und ökonomisch nachhaltig zu gestalten. Dies bedeute, Entwicklungspolitik weiterzudenken und als ein Querschnittsthema zu betrachten. Konkrete Hilfsprojekte seien natürlich wichtig; gerade die rheinland-pfälzische Partnerschaft mit Ruanda beweise seit vielen Jahren, wie gut dies auch gelingen könne.

Aber Entwicklungspolitik bedeute auch, die eigene Lebens- und Verhaltensweise in Rheinland-Pfalz auf den Prüfstand zu stellen. Es sei wichtig, die Menschen in Rheinland-Pfalz auf diesem Weg mitzunehmen. Daher sei die entwicklungspolitische Bildungsarbeit, die die Lebenswirklichkeit in den Ländern Afrikas oder Asiens aufzeige und vor allem auch die globalen Zusammenhänge verdeutliche, ganz wichtig. Das bedeute, globales Lernen solle zukünftig an den Schulen eine noch größere Rolle spielen.

Man müsse die Öffentlichkeit noch stärker für die Folgen von Klimaveränderungen und die Verantwortung eines jeden Einzelnen hierfür sensibilisieren. Die Missachtung der ökologischen Grenzen habe schon jetzt gravierende Folgen für ganze Gesellschaften, insbesondere für die Entwicklungs- und die Schwellenländer.

Man müsse den Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung fördern und die Energiewende gestalten. Dazu gehörten Maßnahmen zum Energiesparen, zur Energieeffizienz und zum Ausbau erneuerbarer Energien.

Alle – ob Unternehmer, öffentliche Einrichtungen oder Bürgerinnen und Bürger – trügen Verantwortung als Produzierende bzw. Konsumierende. Ihr Handeln habe in einer globalisierten Welt fast immer unmittelbare Auswirkungen auf die ökologischen und sozialen Lebensbedingungen von Menschen in anderen Regionen der Erde. Daher müsse man den fairen Handel stärker als bisher landesweit fördern.

Auch Migrantinnen und Migranten leisteten einen wichtigen entwicklungspolitischen Beitrag, da sie eine wichtige Brücken- und Vermittlungsfunktion zwischen den Welten einnähmen. Die vielen Menschen, die in die EU kämen, bräuchten verlässliche und verständliche gesetzliche Rahmenbedingungen, sodass klare und transparente Verpflichtungen und auch Ansprüche geregelt seien. Die Wahrung der Menschenrechte sei das Leitprinzip der rheinland-pfälzischen Entwicklungspolitik. Die Menschenrechte seien maßgeblich für alle Ziele, Programme und Vorgehensweisen.

Die Umsetzung der entwicklungspolitischen Leitlinien sei sicherlich ein ehrgeiziges Ziel, und viele zweifelten vielleicht an der tatsächlichen Machbarkeit eines solchen Vorhabens. Einige kritisierten vielleicht auch die möglichen Kosten. Nach ihrer Auffassung müsse man sich aber weniger fragen, welche Kosten bei der Umsetzung der entwicklungspolitischen Leitlinien entstehen könnten, sondern vielmehr, welche Kosten entstehen könnten, wenn man es nicht tue. Man könne nicht die Augen davor verschließen, dass Klimawandel, Umweltverschmutzung oder soziale Ungerechtigkeiten weltweit weiter zunähmen. Die Folgen würden auch in Deutschland immer weiter und immer stärker spürbar, und die vielen Flüchtlinge seien nur ein Beispiel dafür. Die rheinland-pfälzische Entwicklungspolitik müsse zumindest im Rahmen ihrer Möglichkeiten und im Rahmen der Landespolitik einen Beitrag zur Lösung dieser Probleme leisten; denn nur dann seien langfristig auch Möglichkeiten gegeben, die eigene Zukunftsfähigkeit zu bewahren.

Frau Abg. Ratter bedankt sich für den gegebenen Bericht, dem sie in allen Punkten nur zustimmen könne. Sie bittet um Informationen über den Beteiligungsprozess und darüber, was bei der Erstellung der Leitlinien mit eingeflossen sei.

Herr Abg. Klöckner bedankt sich ebenfalls bei Frau Dr. Stein sowie bei all denjenigen, die in der Entwicklungspolitik arbeiteten. Sie leisteten einen sehr wichtigen Beitrag. Er erinnere an den Klimagipfel in Rom, der sich mit dem wichtigen Thema des Klimawandels beschäftigt habe. In vielen Ländern herrsche Ressourcenknappheit, die zu bekämpfen sei. Die rheinland-pfälzische Landesregierung habe sich für eine Aufstockung der finanziellen Mittel für das Eine-Welt-PromotorInnen-Programm eingesetzt. Es existiere bereits eine Stelle im Bereich Schule, Umwelt und Entwicklung, und weiterhin solle eine Stelle für die Bereiche Internationale Partnerschaften, Migration, Entwicklung, Ökosoziale Beschaffung, Rohstoffe und Rohstoffpolitik hinzukommen. Dies sei ein wichtiger Beitrag, um diese entwicklungspolitische Arbeit zu stärken. Er stimmt inhaltlich voll und ganz mit den vorgetragenen Maßnahmen überein.

Herr Vors. Abg. Weiner sieht den gegebenen Vortrag fast schon als eine Art entwicklungspolitischen Appell an. Ihm habe insbesondere die Aussage gut gefallen, dass man sich nicht fragen dürfe, was die Entwicklungspolitik ein Land koste, sondern dass man sich fragen müsse, was sie zukünftig kosten werde, wenn man sie unterlasse.

In den letzten Jahrzehnten sei der Entwicklungshilfeminister immer eine eher blumige Figur gewesen, die nur ganz selten einmal in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt sei. Zwischenzeitlich hätten sich aber die Vorzeichen auch in der Bundespolitik stark verschoben. Auf dem EU-Afrika-Gipfel würden entwicklungspolitische Zielsetzungen stärker als noch vor einem Jahr in den Vordergrund gestellt, weil den Menschen mittlerweile die Folgen des Nichthandelns drastisch vor Augen geführt würden und sie

erkennen könnten, dass dieses Thema zukünftig sicherlich zu einem Schwerpunktthema auch in der Bundespolitik werde.

Frau Dr. Stein führt zu der Frage nach dem Beteiligungsprozess aus, man habe sich im Vorfeld einmal ganz grob mögliche Arbeitsthemen überlegt, die man ganz bewusst den unterschiedlichen Ressorts zugeordnet habe, um damit auch deren Verantwortlichkeit zum Ausdruck zu bringen. Bisher habe die Entwicklungspolitik in hohem Maße in der Zuständigkeit des Innenministeriums gelegen, vor allen Dingen auch aufgrund der internationalen Partnerschaften. Es habe aber der Wunsch bestanden, auch die anderen Ressorts in diese Thematik stärker mit einzubinden.

Darüber hinaus habe man die Ressortkollegen gebeten, in ihrem jeweiligen Arbeitsumfeld interessierte Kollegen oder nachgeordnete Bereiche zu benennen, die ein Interesse daran haben könnten, dabei mitzuarbeiten, und habe gleichzeitig das Entwicklungspolitische Landesnetzwerk ELAN gebeten, bei dessen Mitgliedern – den Kirchen, den NGOs, bei Verbänden und anderen Partnern – nachzufragen, wer an einer Mitarbeit Interesse habe.

Man habe daraufhin zwischen 80 und 100 Personen angeschrieben und sie eingeladen, an der Auftaktveranstaltung im Februar mitzuwirken. Man habe sie im Vorfeld auch gebeten mitzuteilen, bei welcher Arbeitsgruppe sie gerne mitarbeiten wollten.

Die Arbeitsgruppen hätten sich getroffen, hätten ihre Themenbereiche ausgearbeitet und zu den jeweiligen Themen Thesenpapiere eingereicht. Es sei gelungen, diese Thesenpapiere mit wenigen Abstrichen zusammenzuführen, sodass sie persönlich den Eindruck gewonnen habe, dass sich die Beteiligten sehr stark in dem wiederfinden könnten, was sie damals zum Ausdruck gebracht hätten.

Frau Abg. Ratter fragt nach, ob Frau Dr. Stein eine Chance darin sehe, die Beteiligten zu bitten, sich auch in die Umsetzung der entwicklungspolitischen Leitlinien einzubringen. Dies sei enorm wichtig; denn es könne nicht allein bei den Schulen liegen.

Frau Dr. Stein sieht diese Chance als sehr positiv an. Das Innenministerium allein könne sicherlich nicht so viel bewegen, wie es sich wünschen würde. Aber es seien vor allen Dingen auch die anderen Ministerien am Zuge. Vieles von dem, was die Arbeitsgruppen niedergelegt hätten, seien im Grunde genommen politische Selbstverpflichtungen, von denen vieles noch eingefordert werde. Sie setze ihre Hoffnung auch auf den entwicklungspolitischen Beirat, der noch gegründet werden solle und der auch in den entwicklungspolitischen Leitlinien niedergelegt sei. Wenn er sich aus Mitgliedern der Politik wie auch der NGOs zusammensetze, werde man mit einer Stimme sprechen können gegenüber der Politik oder gegenüber der Verwaltung, um das eine oder andere auf den Weg zu bringen. Man werde aber sicherlich immer noch ein Auge darauf haben müssen. Es gebe einen Rahmen, es gebe eine Selbstverpflichtung, und daran sollten sich alle messen lassen.

Der Antrag – Vorlage 16/6132 – hat seine Erledigung gefunden.

Herr Vors. Abg. Weiner weist auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt hin, die am 21. Januar 2016 um 14:00 Uhr stattfinden werde.

Er bedankt sich abschließend bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme, wünscht einen guten Nachhauseweg und schließt die Sitzung.

gez. Geißler
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Alt Dr., Denis	SPD
Brück, Bettina	SPD
Geis, Manfred	SPD
Klößner, Dieter	SPD
Noss, Hans Jürgen	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Wansch, Thomas	SPD

Biebricher, Andreas	CDU
Klein, Marcus	CDU
Seekatz, Ralf	CDU
Weiner, Thomas	CDU
Wieland, Gabriele	CDU

Nabinger, Stephanie	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ratter, Ruth	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Tidow, Stefan	Ständiger Vertreter der Bevollmächtigten des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales
---------------	--

Landtagsverwaltung:

Müller, Susanne	Richterin
Cramer, Thorsten	Regierungsoberinspektor
Geißler, Anja	Regierungsrätin im Stenografischen Dienst (Protokollführerin)